

Das Spar-Radar
MIT BILD SCHLAU EINKAUFEN

Mit bis zu 51 % Rabatt ins Wochenende

Die neue BILD-Spar-Liste für Ihren Samstags-Einkauf.

Mit den größten Rabatten der Discounter geht es heute ins Wochenende:

- **ALDI NORD** Pombär Chips Ofen-Minis, versch. Sorten 80 g 1,11 statt 1,69 Euro (- 34 %).
- **ALDI SÜD** Milka Tender 185 g 1,49 statt 2,49 Euro (- 40 %).
- **EDEKA** Eduscho Café Crema od. Espresso, versch. Sorten 1 kg 9,97 statt 15,29 Euro (- 35 %).
- **KAUFLAND** Rockstar Energydrink, versch. Sorten 0,5 l 0,88 statt 1,69 Euro (- 48 %).
- **LIDL** Nestlé Minis, versch. Sorten 187 g-234 g 1,88 statt 2,99 Euro (- 37 %).
- **NETTO MARKEN-DISCOUNT** Arla Finello Reibekäse, versch. Sorten 150 g 1,49 statt 2,89 Euro (- 48 %).
- **PENNY** Zott Monte 335 g 1,11 statt 2,29 Euro (- 51 %).
- **REWE** Exquisa Quark Genuss, versch. Sorten 500 g 1,39 statt 2,29 Euro (- 39 %).

Quellen: Prospekt-App KaufDA (gehört wie BILD zu Axel Springer) und Supermarkt-App Smhaggle

750 MIO. EURO

Kunst-Krieg

um diese Sonnenblumen

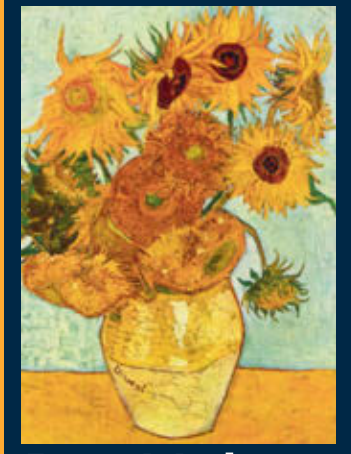


Paul von Mendelsohn-Bartholdy († 1935) kaufte den van Gogh 1910



Kengo Sakurada (66), Vorstand der Sompō Holding, will das Bild nicht herausgeben

„12 SONNENBLUMEN“, gemalt August 1888, ausgestellt in der Neuen Pinakothek, München

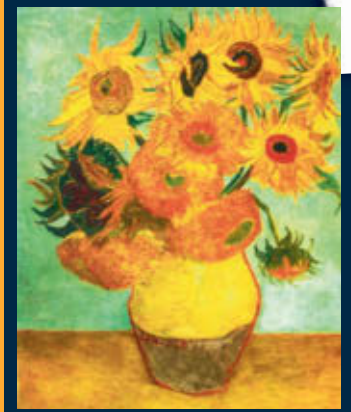


Der Meister und seine Sonnenblumen

Zwischen August 1888 und Januar 1889 malte Vincent van Gogh († 29. Juli 1890) im französischen Arles sieben Sonnenblumenbilder. Eines von ihnen wurde 1945 bei einem Feuer in Ashya (Japan) zerstört. Der Gesamtwert der übrigen sechs Gemälde ist unschätzbar.



„15 SONNENBLUMEN“, gemalt August 1888, ausgestellt in der National Gallery, London



„12 SONNENBLUMEN“, gemalt Januar 1889, ausgestellt Philadelphia Museum of Art, USA



„3 SONNENBLUMEN“, gemalt August 1888, befindet sich in einer Privatsammlung in den USA



„15 SONNENBLUMEN“, gemalt Januar 1889, ausgestellt im Van Gogh Museum, Amsterdam



„5 SONNENBLUMEN“, gemalt August 1888. Zerstört 1945 in Ashiya, Japan durch ein Feuer



Mendelsohn-Bartholdys Wohnzimmer im Gutsschloss Börnicke, an der Wan die „Sonnenblumen“

VOR DEN NAZIS GERETTET, HEUTE IN JAPAN



Wertvoll und umkämpft: „15 Sonnenblumen“, gemalt 1889, ausgestellt im Museum of Art in Tokio

259. Based upon these considerations and Sompō Holdings' great wealth, the heirs are entitled to an award of punitive damages in the amount of seven hundred and fifty million dollars (\$750 Million), representing three times the current fair value of Sunflowers.

Auszug aus der Klageschrift

CLAIMS FOR RELIEF
COUNT ONE (Replevin)

Von PETER HELL

Tokio - **15 leuchtende Sonnenblumen, als Strauß in einer beige Vase. Das farbgewaltige Ölbild, gemalt 1889 von Vincent van Gogh († 1890) hängt im „Museum of Art“ in Tokio. Vielleicht aber nicht mehr lang.**

Seit Wochen tobt ein Kunst-Krieg um das Gemälde, das dem japanischen Versicherungskonzern „Sompō“ gehört. Die Erbgemeinschaft des einstigen Eigentümers, des jüdischen Bankiers Paul von Mendelsohn-Bartholdy († 1935), fordert das Bild zurück. Oder einen saftigen Schadenersatz: 750 Millionen Dollar!

Deshalb zogen die Erben nun vor Gericht. Die Klageschrift vom 13. Dezember 2022 umfasst 98 Seiten, wurde eingereicht im US-Bundesstaat Illinois (Aktenzeichen: 1:22-cv-07013). Eine Klägerin ist Amerikanerin.

1910 hatte Kunstsammler und Bankier Mendelsohn-Bartholdy die „Sonnenblumen“ erworben. Der Berliner besaß bereits eine umfangreiche Kunstsammlung, darunter Picassos und van Goghs. 1934 brachte er 16 Bilder vor den Nazis in Sicherheit, gab sie in Paris und der Schweiz bei Kunsthändlern in Kommission, ehe er im Jahr darauf verstarb.

Der Großteil seiner Familie flüchtete aus Deutschland. Die Bilder wurden weltweit weiterverkauft, darunter auch die „Sonnenblumen“. 1987 erstritten die Japaner den van Gogh für 40 Mio. Dollar bei „Christie's“ in London - damals das teuerste Gemälde der Welt (heute geschätzt

250 Mio. Euro). Mendelsohn-Bartholdy, argumentieren nun die Juristen, habe das Bild nicht freiwillig, sondern nur auf Druck der Nazis in Kommission gegeben. Der japanische Konzern habe es unter „rücksichtsloser Missachtung der Herkunft des Gemäldes“ erworben, damit einen gigantischen Werbegehalt in Höhe der Klagesumme erwirtschaftet. Die Erben berufen sich dabei auf den „Hear Act“ und den Washingtoner Abkommen, der die Rückgabe von geraubten oder verschollenen Kunstwerken im Dritten Reich regelt.

„Das Bild gehört zurück in die Familie“, so der Berliner Professor Julius Schoeps (80), Sprecher der Erben. „Es geht um historische Gerechtigkeit.“ Ein Sprecher des japanischen Besitzers wehrt ab: „Sompō weist jeden Vorwurf des Fehlverhaltens kategorisch zurück und beabsichtigt, seine Eigentumsrechte an den Sonnenblumen energisch zu verteidigen.“

Und nun? Professor Schoeps räumt ein, dass man „das Bild ja nicht zerschneiden“ könne und baut auf eine gütliche Lösung: „Wir wollen keinen jahrelangen Rechtsstreit.“



Der Sompō-Tower in Tokio: Der Konzern beschäftigt 50 000 Mitarbeiter



Professor Julius Schoeps (80) aus Berlin klagt für die Erben auf Rückgabe des Gemäldes

Das regelt das „Washingtoner Abkommen“

Während des Dritten Reichs (1933-1945) raubten die Nazis mehr als fünf Millionen Kunstgegenstände der jüdischen Bevölkerung.

Das Washingtoner Abkommen vom 3. Dezember 1998 soll die Identifizierung von Raubkunst

und die mögliche Herausgabe von Bildern aus Museen an die rechtmäßigen Erben regeln.

Doch in der Praxis erweist sich das Abkommen als kaum durchführbar, da oftmals Unterlagen fehlen, die die genaue Her-

kunft belegen können. Zudem ist eine Herausgabe von Bildern nach 30 Jahren verjährt und nicht mehr verpflichtend. Auf die Museen kann dann nur noch moralisch Druck ausgeübt werden.

HAUTFARBE AUS SPERMA ERMITTELT - Vergewaltiger gefasst!

Regensburg - Für die Fahnder gab es nur ein Ziel: **Diesen Frauen-Schänder müssen wir kriegen!** Am 2. November 2020 überfiel ein Mann im Regensburger Donaupark eine Radfahrerin (27). Er zog einen Revolver, zwang sie zu Boden, vergewaltigte sie.

An der Hand des Opfers wurde Sperma entdeckt, doch die DNA des Mannes war nicht in der Analyse-Datei des Bundeskriminalamtes (1,2 Mio. Datensätze von Kriminellen). Aber: Seit dem 1. Januar 2020 ist es möglich, aus

DNA-Spurenmaterial auch Haut-, Haar- und Augenfarbe zu bestimmen.

Jetzt schlug die Stunde der pfliffigen Ermittler! Sie werteten die Teilnehmerlisten an Integrationskursen der Stadt Regensburg aus und baten dann mehr als 500 Männer mit passender Haut- und Haarfarbe zu einem freiwilligen DNA-Test.

Ein 33-Jähriger schwänzte den Test. Er war inzwischen von Regensburg nach Thüringen umgezogen. Als Fahnder vor ihm standen und ihn

um eine Speichelprobe baten, stimmte er zu.

VOLLTREFFER! Die Erbsubstanz passte zur DNA des Täter-Spermas! Wie BILD erfuhr, soll es sich bei dem 33-Jährigen um einen Altenpfleger und Familienvater handeln, der

2013 von Madagaskar nach Deutschland kam, derzeit einen vorläufigen Aufenthaltstitel hat.

Er wurde an seinem Arbeitsplatz festgenommen, sitzt in U-Haft.

Jan Schumann, Jörg Völkerling

Die DNA (Desoxyribonukleinsäure) als schraubenförmige Helix

Foto: ANDREAS THELEN, GETTY IMAGES; PHILADELPHIA MUSEUM OF ART, NATIONAL GALLERY LONDON, NEUE PINAKOTHEK MÜNCHEN, VAN GOGH MUSEUM AMSTERDAM, IMAGO IMAGES, JIJI PRESS/DPA, P.A. CHRISTIAN ROBER/MAURITIUS